

A 8 – 18345/06 - 11  
Landesmuseum Joanneum GmbH  
Richtlinien für die ao. Generalversammlung am  
20.9.2007 gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landes-  
hauptstadt Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung

Graz, am 19.9.2007  
Voranschlags- Finanz- u.  
Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

.....

**B e r i c h t**  
**an den**  
**Gemeinderat**

**Einleitung:**

Die Gesellschaft Landesmuseum Joanneum GmbH beabsichtigt am 20.9.2007 eine ao. Generalversammlung mit folgender Tagesordnung abzuhalten.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Verschmelzungsbilanz vom 31.12.2006 (Verschmelzung der Landesmuseum Joanneum GmbH als übernehmende Gesellschaft und der Service Gesellschaft der Landesmuseum Joanneum GmbH als übertragende Gesellschaft)
4. Beschlussfassung über die Verschmelzung der Service Gesellschaft der Landesmuseum Joanneum GmbH als übertragende Gesellschaft mit der Landesmuseum Joanneum GmbH als übernehmende Gesellschaft und Genehmigung des Verschmelzungsvertrages
5. Allfälliges

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 32/2005, ist den Vertretern der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler und StR Werner Miedl, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Die Servicegesellschaft der Landesmuseum Joanneum GmbH wurde als eine 100%ige Tochter der Landesmuseum Joanneum GmbH errichtet, ihre Gründung geht auf steuerrechtliche Überlegungen zurück.

Die einzige Betriebstätigkeit der Servicegesellschaft der Landesmuseum Joanneum GmbH war der Betrieb der Cafeteria im Kunsthaus. Mit 1. Oktober 2004 wurde dieser Betrieb verpachtet. Gegenständlicher Pachtvertrag endete am 31.12.2005.

Im Gegensatz zu einer betrieblichen Verpachtung durch die Servicegesellschaft vorzunehmen, hat die Muttergesellschaft, die Landesmuseum Joanneum GmbH, die Räumlichkeiten der Cafeteria vermietet. Durch diese rechtliche Konstruktion hatte die

Servicegesellschaft der Landesmuseum Joanneum GmbH keinerlei Geschäftstätigkeit mehr.

Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat der Landesmuseum Joanneum GmbH in seiner Sitzung am 19.12.2005 die Verschmelzung der Landesmuseum Joanneum GmbH mit der oben genannten Tochtergesellschaft zum einstimmigen Beschluss erhoben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.1.2006, GZ A 8 – K 1256/03-21, wurde die Genehmigung der Fusionierung der Landesmuseum Joanneum GmbH mit der Service Gesellschaft der Landesmuseum Joanneum GmbH erteilt.

In der darauf folgenden Generalversammlung am 6.2.2006 stimmten die Gesellschafter der Vorgangsweise, dass die Service Gesellschaft der Landesmuseum Joanneum GmbH liquidiert werden und die Verschmelzung erfolgen soll, zu.

Nunmehr liegt die Schlussbilanz der Servicegesellschaft der Landesmuseum Joanneum GmbH per 31.12.2006 vor. Laut Verschmelzungsbilanz zum 31.12.2006 (Ansatz zu Verkehrswerten) beträgt das Verschmelzungskapital (steuerliches Eigenkapital) € 10.964,99.

### **steuerliches Eigenkapital = Verschmelzungskapital**

Das Verschmelzungskapital errechnet sich somit aus dem Saldo der mit den steuerrechtlichen Werten angesetzten aktiven und passiven Wirtschaftsgüter. Das Verschmelzungskapital wird daher durch eine Zahl dargestellt und weicht somit von den Gliederungsvorschriften des § 224 Abs. 3, A UGB ab.

Anlagevermögen lt Bilanz	3.455,08
stille Reserven	1.500,00
<u>Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzung</u>	<u>10.211,64</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>15.166,72</b>
Rückstellungen lt Bilanz	2.719,54
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>1.482,19</u>
<b>Summe Passiva</b>	<b>4.201,73</b>
<b>Verschmelzungskapital</b>	<b>10.964,99</b>



**Verschmelzungsbilanz 31.12.2006**  
Ansatz zu Verkehrswerten

<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>A. Eigenkapital</b>
<b>I. Sachanlagen</b>		<b>I. Verschmelzungskapital</b>
1. Grundstücke und Bauten auf fremden Grund	0,00	10.964,99
2. Maschinen	0,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.955,08	
	<u>4.955,08</u>	
	.....	
<b>II. Finanzanlagen</b>		<b>C. Rückstellungen</b>
1. Beteiligungen	0,00	1. Rückstellungen für Abfertigungen
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	2. Rückstellungen für Pensionen
	<u>0,00</u>	3. Steuerrückstellungen
	.....	4. Sonstige Rückstellungen
		<u>0,00</u>
		2.719,54
		<u>2.719,54</u>
		.....
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>D. Verbindlichkeiten</b>
<b>I. Vorräte</b>		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	.....	3. Wechselverbindlichkeiten
		4. Sonstige Verbindlichkeiten
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<u>0,00</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.350,10	1.482,19
2. Forderung gegenüber verbundene Unternehmen	719,75	0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	260,53	0,00
	<u>3.330,38</u>	<u>1.482,19</u>
	.....	.....
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	6.881,26	
	.....	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	0,00	
	.....	
	<u>15.166,72</u>	<u>15.166,72</u>
	.....	.....

Die Verschmelzungsbilanz wird dem Verschmelzungsvertrag (ein Entwurf liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei) angeschlossen, wonach rückwirkend mit Ablauf des 31. Dezember 2006 die zu übertragende Gesellschaft (Servicegesellschaft der Landesmuseum Joanneum GmbH) aufgelöst und ihr Vermögen als ganzes im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die übernehmende Gesellschaft (Landesmuseum Joanneum GmbH) übertragen wird.

Den Vertretern der Stadt Graz in der Landesmuseum Joanneum GmbH, StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler und StR Werner Miedl, ist die Ermächtigung zur Stimmabgabe gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl.Nr 32/2005, zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes wird der

### **A n t r a g**

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 idF LGBl Nr 32/2005 beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der ao Generalversammlung der Landesmuseum Joanneum GmbH, StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler und StR Werner Miedl werden ermächtigt, in der am 20.9.2007 stattfindenden ao Generalversammlung der Gesellschaft folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung der Verschmelzungsbilanz vom 31.12.2006 (Verschmelzung der Landesmuseum Joanneum GmbH als übernehmende Gesellschaft und der Service Gesellschaft der Landesmuseum Joanneum GmbH als übertragende Gesellschaft)
2. Beschlussfassung über die Verschmelzung der Service Gesellschaft der Landesmuseum Joanneum GmbH als übertragende Gesellschaft mit der Landesmuseum Joanneum GmbH als übernehmende Gesellschaft und Genehmigung des Verschmelzungsvertrages

Beilage:  
Entwurf Verschmelzungsvertrag  
Vollmachten

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------